

Allgemeine Geschäftsbedingungen mcsinn e.U.

1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der mcsinn e.U. („mcsinn“) und dem Auftraggeber („Kunde“). mcsinn erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB sowie der für die jeweilige Dienstleistung allenfalls bestehenden Besonderen Bedingungen, die in diesem Fall als Teil dieser AGB gelten. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende oder im Widerspruch stehende Bedingungen werden für mcsinn nur verbindlich, wenn mcsinn diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden.

2. Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvoranschläge werden ausschließlich schriftlich erteilt und sind unverbindlich. Die Erstellung eines Angebotes und/oder Kostenvoranschlages verpflichtet mcsinn nicht zur Annahme des Auftrages und zur Durchführung der dort aufgeführten Leistungen. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch mcsinn auf Basis des gelegten Angebots zu Stande. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, ist mcsinn berechtigt, die Kosten der Angebotserstellung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3. Leistungserbringung

mcsinn wird sich bemühen, alle angenommenen Aufträge rasch abzuwickeln. mcsinn ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt zur Abwicklung verpflichtet, ab dem alle geforderten Zahlungen geleistet wurden und alle technischen und vertraglichen Einzelheiten geklärt sind und mcsinn die notwendigen Unterlagen (technische Spezifikationen, Layoutelemente etc.) zur Verfügung stehen. Der Kunde ist auf eigene Kosten verpflichtet, mcsinn sämtliche Informationen und Inhalte zugänglich zu machen, die für die Erfüllung des Auftrages notwendig sind. Er wird mcsinn von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von mcsinn wiederholt oder modifiziert werden müssen oder verzögert werden. Der Kunde hat Leistungen von mcsinn bei Übermittlung an ihn zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. mcsinn ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen oder auf Rechnung des Kunden mit der Ausführung Dritte zu betrauen.

4. Fristen und Termine

Sofern der Auftrag an Termine oder Fristen gebunden ist, sind diese für mcsinn nur beachtlich, wenn diese im Angebot schriftlich festgehalten worden sind. mcsinn ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen ist nur dann als Leistungsstörung anzusehen, wenn der Kunde mcsinn schriftlich auf den Verzug hingewiesen und eine mindestens 14 tägige Nachfrist gesetzt hat. Erst wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde zur Geltendmachung seiner gesetzlichen Ansprüche berechtigt. mcsinn hat Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden herrühren oder auf einem Verzug von dritten Dienstleistern beruhen nicht zu vertreten. Gleiches gilt für unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse.

5. Rücktritt vom Vertrag

mcsinn ist berechtigt, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Informations-, Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt. Ebenso ist mcsinn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Bonität des Kunden bestehen und dieser weder ein Akonto noch eine sonstige von mcsinn akzeptierte Sicherheitsleistung erlegt.

6. Honorar

Mangels abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch von mcsinn mit jeder einzelnen Teilleistung. mcsinn ist berechtigt, Vorauszahlung bzw. Akonto zu verlangen. Honorarangaben von mcsinn verstehen sich mangels anderer Angaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Auslagen (Reisekosten, Transportkosten, Materialkosten, Lizenzentgelte etc.). Preisangaben erfolgen in Euro. Zur Abgeltung von Rechten (Urheberrecht, Leistungsschutz, Kennzeichenrecht, Designschutz, usw) ist mcsinn berechtigt, einen Aufschlag auf den Rechnungsbetrag zu berechnen. Der Aufschlag erfolgt je nach Umfang der eingeräumten Rechte (umfassende Berechtigung, bloße Nutzung, Bearbeitung, Exklusivität, geographische Einschränkung, usw). Wenn für mcsinn absehbar ist, dass die tatsächlichen Kosten die von mcsinn schriftlich veranschlagten um mehr als 15% übersteigen, wird mcsinn den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

7. Zahlung

Sofern nicht im Einzelfall eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, geltend die folgenden Zahlungskonditionen: Der Kunde hat 50% des Auftragsvolumens bei Auftragserteilung binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung netto ohne Abzug an mcsinn zu bezahlen. mcsinn ist berechtigt, mit den eigenen Dienstleistungen

zuzuwarten, bis der Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto von mcsinn gutgebucht ist. Die verbleibenden 50% des Auftragsvolumens sind vom Kunden nach erfolgter Abnahme binnen 7 Tagen ab Rechnungslegung netto ohne Abzug an mcsinn zu bezahlen. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist mcsinn berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu fordern. mcsinn ist nicht zur Mahnung verpflichtet. Für den Fall, dass mcsinn dem Kunden eine schriftliche Mahnung übermittelt, ist mcsinn berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5% des ausständigen Rechnungsbetrages vom Kunden zu verlangen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann mcsinn sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Für den Verzugszeitraum ist mcsinn berechtigt, die Erbringung von eigenen Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von mcsinn aufzurechnen, es sei denn die Forderung ist gerichtlich festgestellt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8. Abnahme und Mängel

Der Kunde hat Leistungen von mcsinn schriftlich abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 3 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der Kunde in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch mcsinn zu. Erfolgt keine fristgerechte Meldung über die Abnahme, so gilt die betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei abgenommen.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von mcsinn ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge wird mcsinn die Mängel innerhalb angemessener Frist beheben. Der Kunde hat mcsinn dabei die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. mcsinn ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Die Haftung von mcsinn ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und mit der Höhe des Auftragswertes exklusive Auslagen und Umsatzsteuer beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. mcsinn haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird mcsinn wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde mcsinn vollständig schad- und klaglos halten. Der Kunde hat mcsinn jeden Nachteil zu ersetzen, der mcsinn durch eine Inanspruchnahme Dritter entsteht.

10. Rechte

Sämtliche Leistungen von mcsinn sowie deren einzelne Teile, dazugehörige Werkstücke, Entwürfe und Originale, einschließlich Zugangsdaten, Programmunterlagen und Designvorlagen bleiben im Eigentum von mcsinn und können jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gilt zumindest die Verbreitung und Vervielfältigung im Trägermedium ohne zeitliche und räumliche Beschränkung als vereinbart. Änderungen und/oder Bearbeitungen von Leistungen von mcsinn sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von mcsinn zulässig. Dazu gehört insbesondere auch die Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte. Für eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung ist die Zustimmung von mcsinn erforderlich. mcsinn ist berechtigt, dafür eine gesonderte Vergütung zu verlangen. mcsinn ist berechtigt, auf allen Werbemitteln, insbesondere auch auf Websites, auf mcsinn zu verweisen und zu verlinken. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu. mcsinn ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung unter Verwendung des Namens und des Logos des Kunden hinzuweisen.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und mcsinn ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von mcsinn. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Kunden und mcsinn ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den 9. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem von den Vertragsteilen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.